



ENNEPE-
RUHR-KREIS



Herzlich Willkommen zum Trägerdialog
am 13.11.2025 in Haus Witten

Tagesordnung

- Begrüßung
- Aktuelle Zahlen, Daten, Fakten aus dem SGB II
- Referentenentwurf eines 13. Gesetzes zur Änderung des SGB II
- Zielsteuerung und Eingliederungsstrategie 2026
- Eingliederungsplanung 2026
- Verschiedenes und Verabschiedung



ENNEPE-
RUHR-KREIS



Aktuelle Zahlen, Daten, Fakten aus dem SGB II

Was gibt es Neues im Jobcenter?

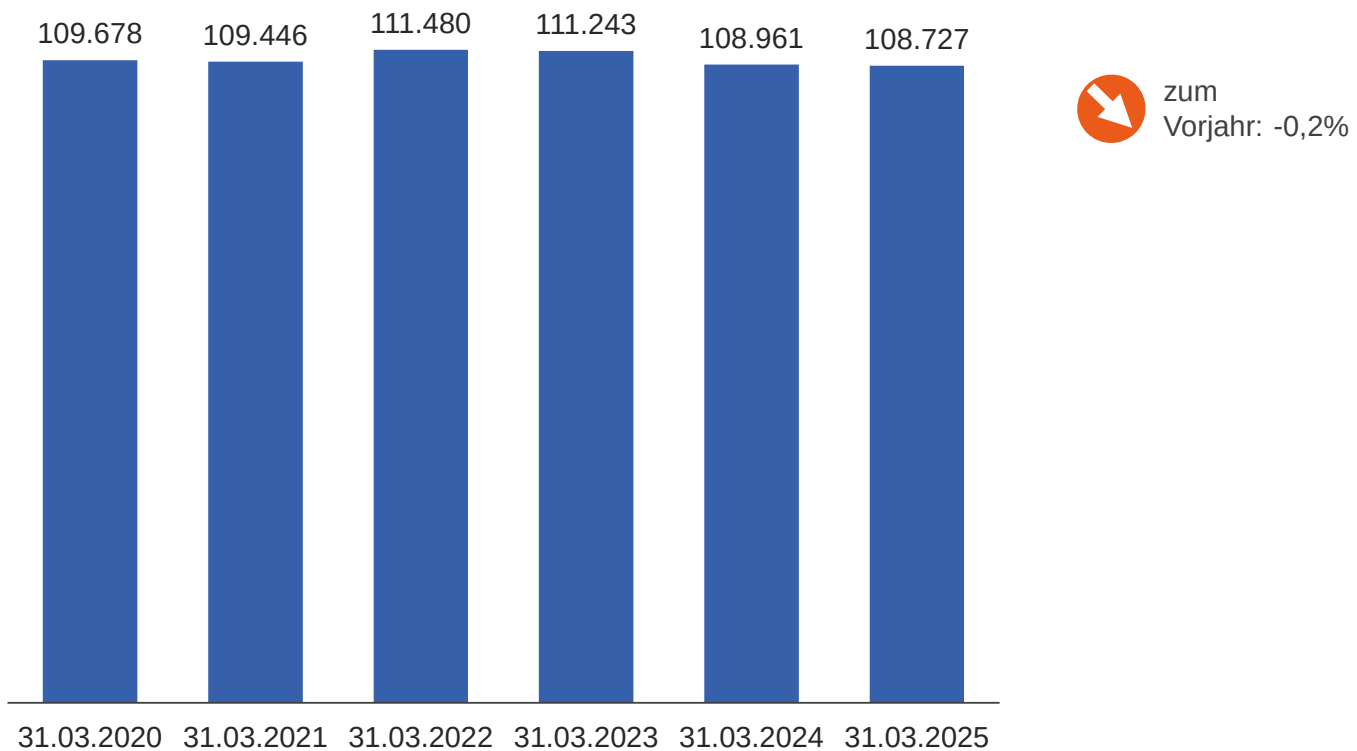
- Digitalisierung schreitet weiter voran: Online Antragsstrecken, Online-Terminvergabe, Bürgerportal, Schnittstellen zu BAMF und BA...
- Leistungssachbearbeitung - Neue Teams werden gebildet: Team Zugang WWH und HAT, zentrales Team Unterhalt
- Umbauten in Hattingen führen zu „Neuen Arbeitswelten“
- Politische Veränderungen bei Kreis und Kommunen bringen andere Konstellationen mit sich
- Die „Neue Grundsicherung“ steht in den Startlöchern
- KI in der Arbeitswelt - und auch im Jobcenter



Aktuelles in Zahlen

Beschäftigung am Arbeitsplatz

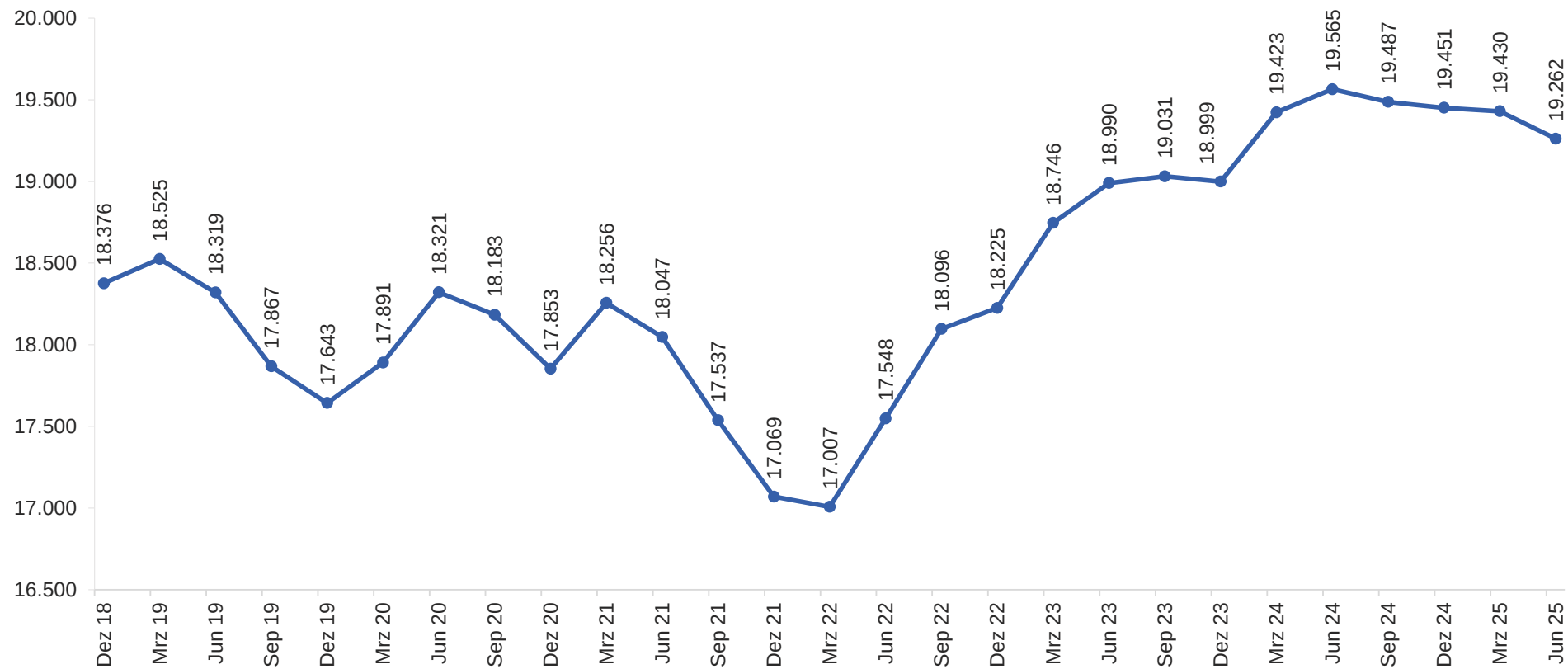
Zeitreihe zum Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stichtag jeweils 31.03.)



Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Ennepe-Ruhr-Kreis, Oktober 2025, © Bundesagentur für Arbeit

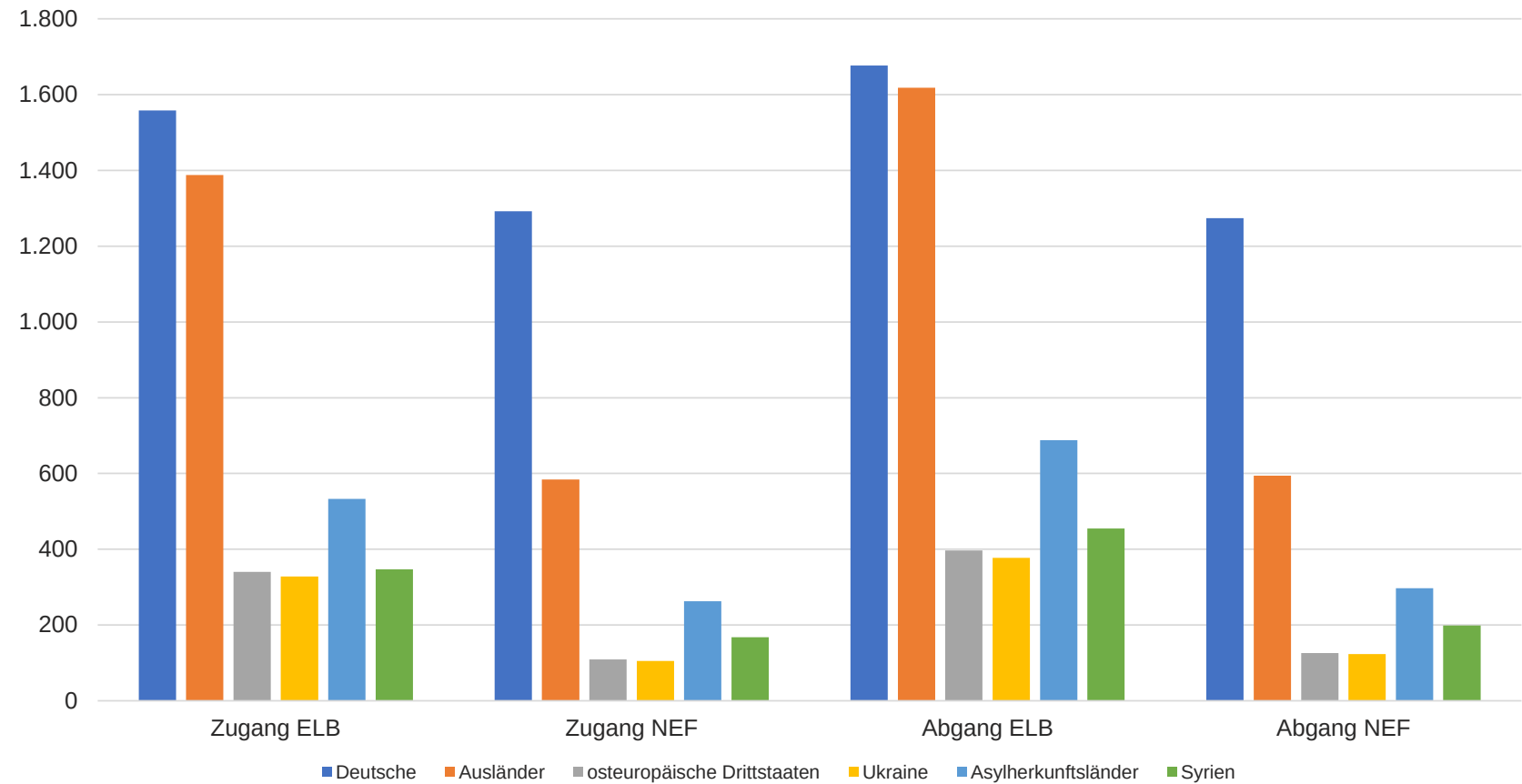
Aktuelles in Zahlen

Entwicklung erwerbsfähige Leistungsberechtigte



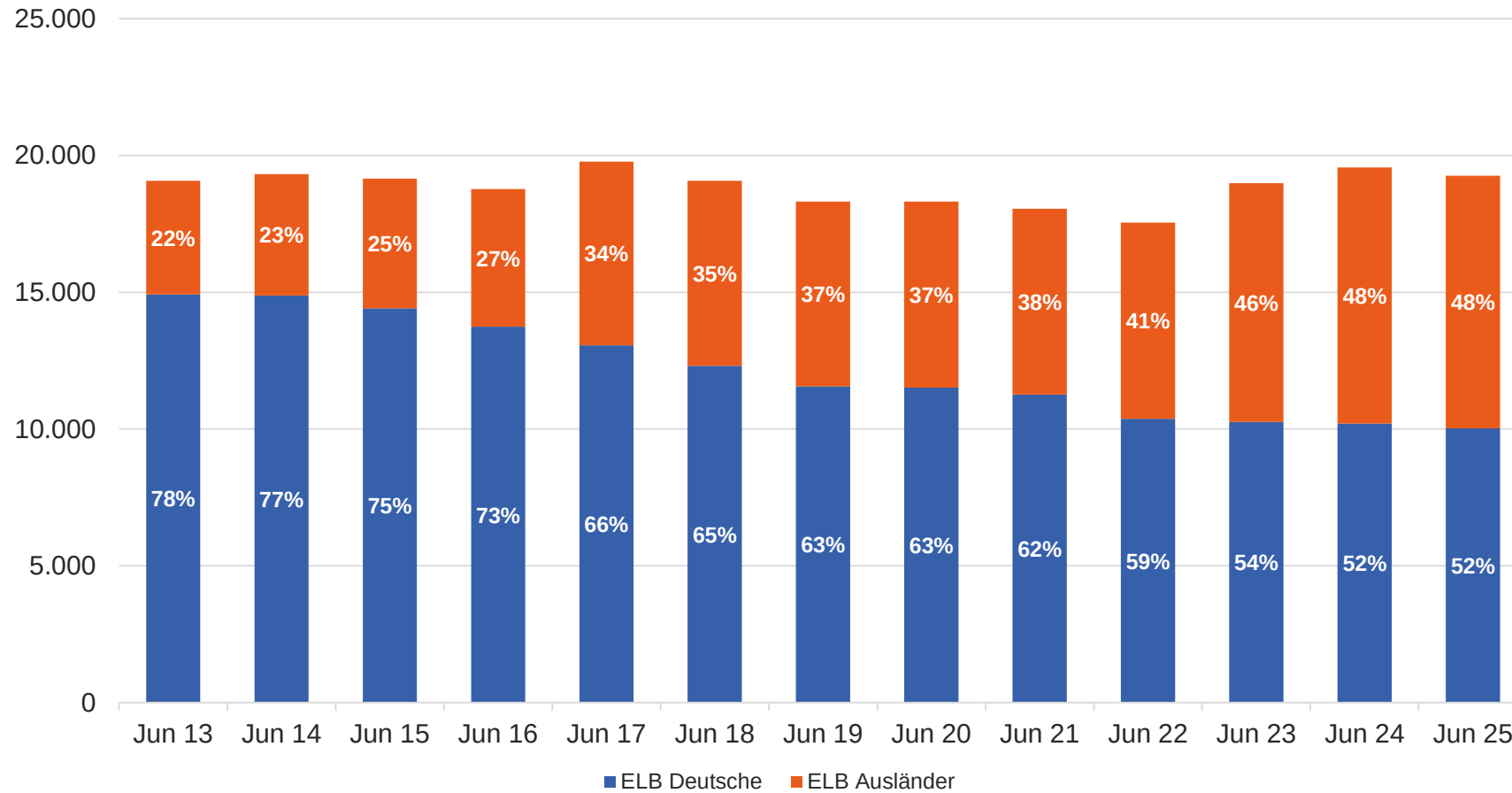
Aktuelles in Zahlen

Zu- und Abgänge von ELB und NEF im 1. Halbjahr 2025



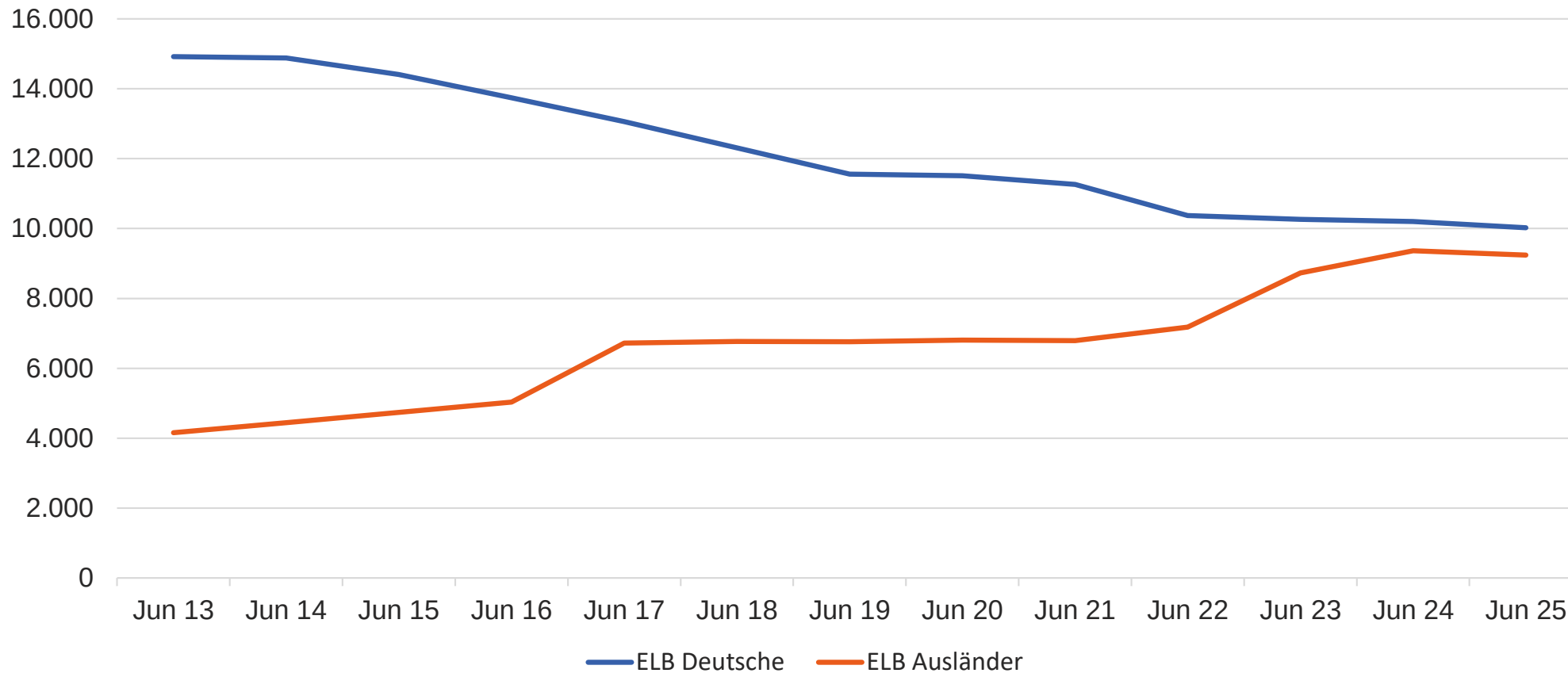
Aktuelles in Zahlen

Entwicklung der ELB mit deutscher / ausländischer Staatsangehörigkeit



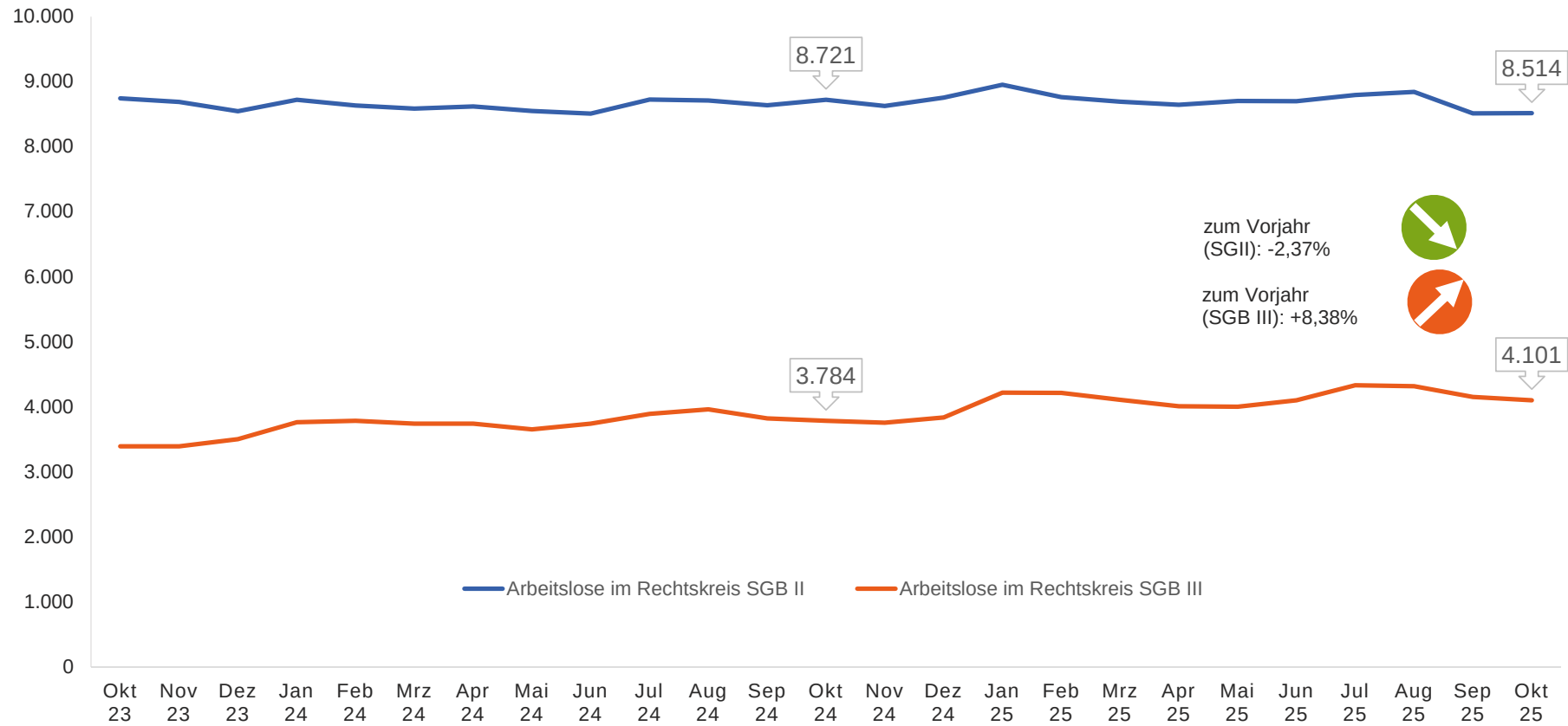
Aktuelles in Zahlen

Entwicklung der ELB mit deutscher / ausländischer Staatsangehörigkeit



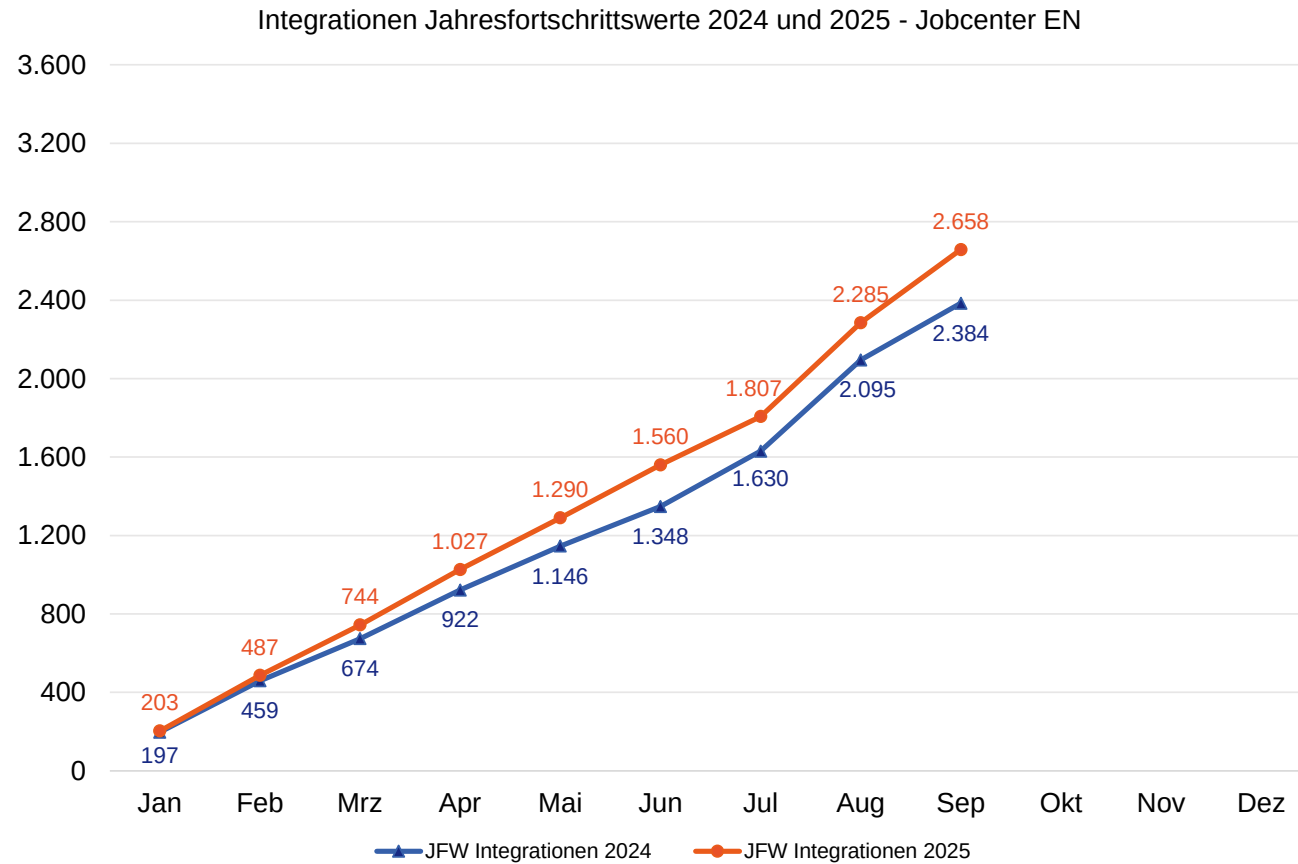
Aktuelles in Zahlen

Entwicklung Arbeitslosigkeit



Aktuelles in Zahlen

Entwicklung Integrationen in den Arbeitsmarkt



Aktuelles in Zahlen

Entwicklung Integrationen von Bewerber*innen in Ausbildung (nur SGB II)

EN-Kreis - nur Jobcenter - endgültig				
Bewerber für Berufsausbildungsstellen	Berichtsjahr 2024/2025 Stand: 10/2025	Berichtsjahr 2023/2024 Stand: 10/2025	Veränderungen gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %
Bewerber Gesamt	749	659	90	14%
in Ausbildung vermittelt	326	301	25	8%
unversorgte Bewerber	58	14	44	314%



ENNEPE-
RUHR-KREIS



Referentenentwurf eines 13. Gesetzes zur Änderung des SGB II

Überblick über die geplanten Änderungen im SGB II

Zielsetzung

- Die „Neue Grundsicherung für Arbeitsuchende“ soll mehr Verbindlichkeit schaffen und die Arbeitsmarktintegration wieder konsequent in den Fokus rücken.
- Schärfere Regeln bei Sanktionen, Schonvermögen und der Bekämpfung von Sozialleistungsmissbrauch sollen zudem die öffentliche Akzeptanz der Grundsicherung stärken.
- Mit der Betonung von Qualifizierung als ein Baustein für eine nachhaltige Beschäftigungsintegration bleibt ein wichtiges Anliegen des Bürgergeldes erhalten. Ebenso wird an der ganzheitlichen Betreuung (§16k SGB II) und Fördermöglichkeiten nach den §§16e,i SGB II festgehalten.
- Dies gilt auch für die im Koalitionsbeschluss anerkannte Notwendigkeit, unterschiedliche Lebenslagen in Beratung und Betreuung noch stärker zu berücksichtigen.

Überblick über die geplanten Änderungen im SGB II

Zielsetzung

- Die Geldleistung „Bürgergeld“ soll in „Grundsicherungsgeld“ umbenannt werden. Der Begriff „Bürgergeld“ soll aus dem Titel des SGB II gestrichen werden.
- Das Gesetz soll noch in diesem Jahr im Kabinett beschlossen werden.
- Das Inkrafttreten ist für den 01.07.2026 geplant.

Überblick über die geplanten Änderungen im SGB II

Einzelne Regelungen

1. Stärkung des Vermittlungsvorrangs (neuer § 3a SGB II – Vorrang der Vermittlung)

- Die **Integration in Erwerbstätigkeit ist das vorrangige Ziel der Grundsicherung**. Das Ziel der **nachhaltigen Integration** mittels Weiterbildung und Qualifizierung wird zugleich nicht aufgegeben. Dies gilt insbesondere für Menschen ohne Berufsabschluss. Der Vermittlungsvorrang gilt auch nicht im Verhältnis zur Förderung von Existenzgründungen mit einem Einstiegsgeld für eine selbständige Tätigkeit nach §16b SGB II.

2. Zumutbarkeit (§ 10 SGB II)

- **Erziehende frühzeitig aktivieren:** Der Zeitpunkt, ab dem für Erziehende die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder die Teilnahme an einer Eingliederungsmaßnahme oder Sprachkurs unter der Voraussetzung einer vorhandenen Betreuungsmöglichkeit in der Regel zumutbar ist, wird auf die Vollendung des ersten (bisher dritten) Lebensjahres des Kindes abgesenkt.
- **Prüfung selbständige Tätigkeit:** Bei Leistungsberechtigten, die selbständig tätig sind, wird nach einem Jahr ununterbrochenen Leistungsbezuges i.d.R geprüft, ob ein Verweis auf eine andere selbständige Tätigkeit oder eine Beschäftigung zumutbar ist.

Überblick über die geplanten Änderungen im SGB II

Einzelne Regelungen

3. Neuregelung der Vermögensschongrenzen (§ 12 SGB II)

- **Aufhebung der erhöhten Vermögensschongrenzen** von 40.000 € pro leistungsberechtigter Person im ersten Jahr der Bewilligung (= Aufhebung der Karenzzeit)
- **Aufhebung der Standardvermögensschongrenze** in Höhe von 15.000 € pro leistungsberechtigter Person ab dem 2. Bewilligungsjahr, sondern Staffelung der Vermögensfreigrenzen nach Alter direkt ab Leistungsbeginn:
 - bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres: 5.000 €
 - ab dem 21. Lebensjahr: 10.000 €
 - ab dem 41. Lebensjahr: 12.500 €
 - ab dem 51. Lebensjahr: 15.000 €

4. Gesundheit und Reha (§ 14 SGB II – Grundsatz des Förderns)

- Zum Erhalt oder zur Verbesserung der Erwerbstätigkeit wird bei Bedarf insbesondere auf die Inanspruchnahme von Präventions- und Gesundheitsleistungen anderer Träger und auf Leistungen i.S.d. SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderung) verwiesen.

Überblick über die geplanten Änderungen im SGB II

Einzelne Regelungen

5. Potenzialanalyse/ Weiterentwicklung Kooperationsplan (§§ 15 SGB II)

- Erstellung eines Kooperationsplans unverzüglich nach der Potenzialanalyse verbunden mit einem persönlichen Angebot der Beratung, Unterstützung oder Vermittlung.
- Kooperationsplan enthält zudem Eingliederungsziel und wesentliche Schritte der Eingliederung,
- an erster Stelle steht nun, in welche Ausbildung oder Tätigkeit vermittelt werden soll,
- außerdem Hinwirken auf Antragsstellung von Leistungen nach SGB IX.

6. Verpflichtung (neuer § 15b SGB II)

- Bei Nichtwahrnehmung eines Gespräches ist **Verpflichtung** zu Eigenbemühungen, Arbeit/Ausbildung, Maßnahmeteilnahme, IK usw. **mit Rechtsfolgen** möglich.
- Liegt kein Kooperationsplan vor, sind **Verwaltungsakte zu den erforderlichen Mitwirkungshandlungen** zu erstellen, insbesondere zu Eigenbemühungen zur Integration in Arbeit (konkret: Was? Wie häufig? Form?).
- Bei Nichtbefolgung der festgelegten Ziele im Kooperationsplan, erfolgen die Verpflichtungen mittels Verwaltungsakt.

Überblick über die geplanten Änderungen im SGB II

Einzelne Regelungen

7. Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden (§ 16e SGB II)

- Erweiterung des förderungsfähigen Personenkreises um Personen, die in den letzten 24 Monaten insgesamt mindestens 21 Monate SGB II-Leistungen erhalten haben (bisher mindestens 24 Monate bestehende Arbeitslosigkeit) und innerhalb der letzten 24 Monate nicht oder nur kurzzeitig (hier keine Begriffsdefinition!) sv-pflichtig oder geringfügig beschäftigt oder selbständig waren
- Beibehaltung der Förderleistung: im ersten Jahr 75 % und im zweiten Jahr 50 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts

8. Bedarfe für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

- Beibehaltung der einjährigen Karenzzeit im ersten Bewilligungsjahr, aber Deckelung der Kosten der Unterkunft auf das eineinhalbfache der abstrakt als angemessen geltenden Aufwendungen
- Informationspflicht der Jobcenter über das Bestehen der Karenzzeit
- Prüfung einer Kostensenkungsaufforderung bei einer örtlich festgelegten Mietpreisbremse (im Ennepe-Ruhr-Kreis nicht gegeben!)
- Möglichkeit der Kostensenkung während der Karenzzeit bei Festlegung einer Quadratmeterhöchstmiete

Überblick über die geplanten Änderungen im SGB II

Einzelne Regelungen

9. Pflichtverletzungen (§§ 31, 31a, 31b SGB II)

- **Pflichtverletzungen** nach § 31 SGB II (u.a. fehlende Eigenbemühungen, Weigerung zur Aufnahme oder Fortführung einer zumutbaren Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit, einem Integrationskurs oder einer Maßnahme der berufsbezogenen Deutschsprachförderung sowie deren Abbruch) führen zu einer **Leistungsminderung in Höhe von 30 % des maßgebenden Regelbedarfs für einen Zeitraum von drei Monaten** (bisher waren Minderungen und Dauer gestaffelt)
- Aufhebung der Minderung bei Erfüllung der Mitwirkungspflichten
- Erforderns einer persönlichen Anhörung vor Leistungsminderung bei wiederholter Pflichtverletzung, wiederholtem Meldeversäumnis oder psychischer Erkrankung
- Sofern sich durch Leistungsminderungen rechnerisch kein Grundsicherungsgeld mehr ergeben würde, ist ein Grundsicherungsgeld von 1 € zu gewähren
- **Arbeitsverweigerer: Vollständiger Entfall des Leistungsanspruches in Höhe des Regelbedarfs** bei Weigerung der Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sowie Direktzahlung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung an empfangsberechtigten Dritten; Minderungsdauer von einem Monat, wenn die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme nicht mehr besteht, spätestens aber mit Ablauf eines Zeitraumes von zwei Monaten.

Überblick über die geplanten Änderungen im SGB II

Einzelne Regelungen

10. Meldeversäumnisse (§§ 32, 32 a SGB II (neu!))

- Ein erstes Terminversäumnis beim Jobcenter führt noch nicht zur einer Leistungsminderung.
- Bei einem **wiederholten Meldeversäumnis wird der maßgebende Regelbedarf um 30 % für einen Monat** gemindert.
- **Leistungsentzug bei mehrfachen Meldeversäumnissen:** Im Falle von drei aufeinander folgenden Terminversäumnissen Entzug des maßgebenden Regelbedarfs und Direktzahlung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung für die gesamte Bedarfsgemeinschaft an die empfangsberechtigten Dritten für drei Monate.
- Erscheint die leistungsberechtigte Person spätestens mit Ablauf eines Monats ab Beginn des Leistungsentzuges persönlich beim Jobcenter, erfolgt nur noch eine Minderung in Höhe von 30 % des maßgebenden Regelbedarfs für den Restzeitraum.

Überblick über die geplanten Änderungen im SGB II

Einzelne Regelungen

11. Passiv-Aktiv-Transfer - PAT (§ 44f SGB II)

- Verankerung des PAT im SGB II durch Einführung eines § 44f Abs. 6 SGB II und Erweiterung auf weitere beschäftigungsfördernde Maßnahmen nach § 16e SGB II, EGZ und Einstiegsgeld. Dabei können die Förderungen in Höhe von 50 % aus Mitteln des PAT gefördert werden. Deckelung wie bisher bei 700 Mio € / Jahr.

12. Auskunft-, Mitwirkungs- und Nachweispflichten Dritter (§ 60 SGB II)

- Erweiterung der Auskunftspflichten auf Vermieter für privaten und gewerblichen Bereich über die Höhe etwaiger Entgelte, Dauer, Nutzerzahlen und Abrechnungsmodalitäten, soweit nach dem SGB II erforderlich.

13. Haftung des Arbeitgebers (§ 62a SGB II)

- Haftung eines Arbeitgebers bei Beschäftigungsverhältnissen zum Schein (bisher nur Rückforderungsmöglichkeiten des Jobcenters ggü. der leistungsberechtigten Person). AG und ELB haften als Gesamtschuldner.

14. Bekämpfung Schwarzarbeit (§ 64 SGB II)

- Mitteilungspflicht des Jobcenters an die zuständigen Behörden der Zollverwaltung bei im Einzelfall bestehenden Verdachtsfällen auf vorsätzliche Schwarzarbeit oder Unterschreitung des Mindestlohnes.

15 Minuten Pause



Zielsteuerung und Eingliederungsstrategie im Jahr 2026

Zielsteuerung im SGB II – Grundlage für Zielvereinbarung § 48b (3) SGB II

Steuerungsziel	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
Kennzahl	 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	 Integrationsquote	 Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden
Ergänzungsgrößen	 - Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung - Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) - Durchschnittliche Zugangsrate der ELB - Durchschnittliche Abgangsrate der ELB	 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung - Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung - Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration - Integrationsquote der Alleinerziehenden	 - Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) - Aktivierungsquote der LZB - Durchschnittliche Zugangsrate der LZB - Durchschnittliche Abgangsrate der LZB

Zum Erreichen der Steuerungsziele legen alle Jobcenter jährlich quantitative Angebotswerte und qualitative Strategien fest, die mit dem MAGS NRW im Rahmen einer Zielvereinbarung verbindlich festgelegt werden.

In regelmäßigen Zielvereinbarungsgesprächen zwischen MAGS NRW und JC wird der Grad der Zielerreichung überprüft und besprochen.

Quelle: „Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Steuerung SGB II“

Zielsteuerung 2026 – Angebotswerte

Unsere „Angebotswerte“ für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS)

=> ambitionierte, aber realistische Ziele für das Jahr 2026

- Prognose Integrationen 2025: rd. 3.675 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung / Ausbildung, damit erneut eine Steigerung von rd. 10% gegenüber 2024 (3.341)
- Das JC EN ist derzeit auf Platz 41 von 54 in NRW
- Angebotswert 2026: rd. 3.800 Integrationen
- Weitere Bereiche, die im Rahmen der Zielsteuerung beobachtet werden:
 - ⇒ Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden
 - ⇒ Gleichstellung von Männern und Frauen über das Delta bei der Integrationsquote von Frauen und Männern



Zielsteuerung 2026 – Monitoring der Vermittlungsoffensive

Zusätzlich Fortsetzung der Vermittlungsoffensive angekündigt mit Monitoring zu

- ⇒ Anzahl Kundenkontakte in Präsenz /Telefon/Video je VZÄ (Zielwert 20+5 pro Woche)
- ⇒ Kooperationsplanquote
- ⇒ Mindestens ein Gespräch in Präsenz je ELB/ Jahr
- ⇒ Enge Kontaktdichte plus Angebote bei arbeitsmarktnäheren und veränderungsbereiten Personen
- ⇒ Arbeitgeberansprache und Formate

Zielsteuerung 2026 – Eingliederungsstrategie

„Lokales Planungsdokument“ für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)

Beschreibung von Zielen und Handlungsansätzen in folgenden Bereichen:

- A. Finanzielle und personelle Ausstattung des Jobcenters**
- B. Geplante Handlungsansätze zu den Schwerpunktthemen der Steuerung**
 - 1. Beratungsinvestition und zielführender Beratungs- und Integrationsprozess
 - 2. Fokus auf Vermittlungserfolge legen und chancenorientierte (Arbeitgeber-) Aktivitäten einsetzen
 - 3. Verbesserung der beruflichen Qualifikation der Kundinnen und Kunden, auch als „Qualifizierung on the Job“ sowie als „Teilqualifizierung“
 - 4. Den Zugang von jungen Menschen in die berufliche Ausbildung stärken
- C. Ausschöpfung interner Potentiale**

Planungsdokument und Angebotswerte werden bis zum Jahresende mit dem MAGS abgestimmt.



ENNEPE-
RUHR-KREIS



Eingliederungsplanung 2026

Eingliederungsplanung 2026



- 08.10.2025 Mitteilung des BMAS über die *vorläufige* Mittelverteilung 2026
- Verabschiedung des Bundeshaushalts Ende November 2025 geplant
- Nach Bekanntgabe der endgültigen Mittelausstattung ggf. Anpassung der Planung 2026 notwendig

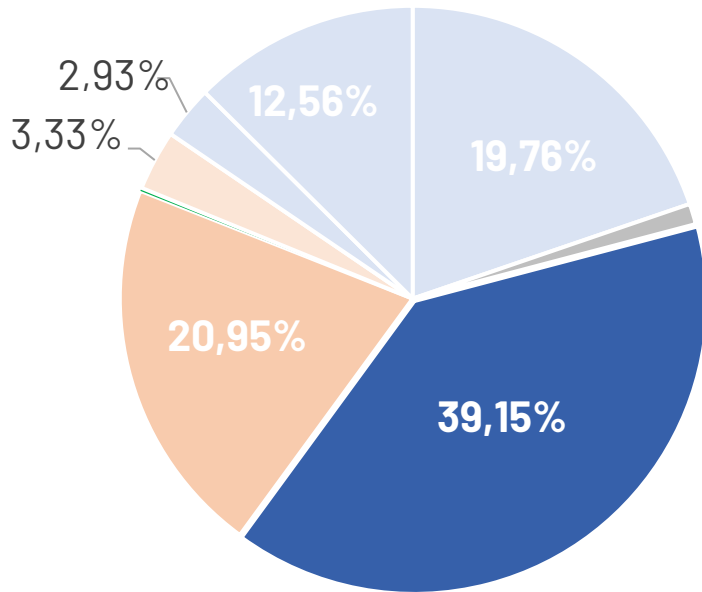
- Den JC wird eine üppige Mittelausstattung in Aussicht gestellt
- Die Planung im JC EN basiert auf Mitteln in Höhe von rd. 21 Mio. €

Eingliederungsplanung 2026

Bei der Planung haben wir 8 Clustergruppen, denen die jeweiligen Instrumente zugeordnet sind.

Qualifizierung und Vermittlung inkl. AVGS ü 25 (§ 45 SGB III)	Sozialer Arbeitsmarkt (§§ 16d, 16e, 16i)	Maßnahmen für Jüngere u 25 (§§ 45, 16h, BaE)	16.918.313,44 € 8.293.675,22 € 4.438.726,06 € 4.185.912,16 €
Ganzheitl. Betreuung (§16k SGB II)	EGZ, ESG, Existenzgründung	Einzelförderungen (VB, VGS, § 16f)	3.987.768,00 €
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	Maßnahmen für Rehabilitanden + schwerbehinderte Menschen		279.375,56 €
			21.185.457,00 €

Eingliederungsplanung 2026: Mittelverteilung nach Zielgruppen/Zielsetzung

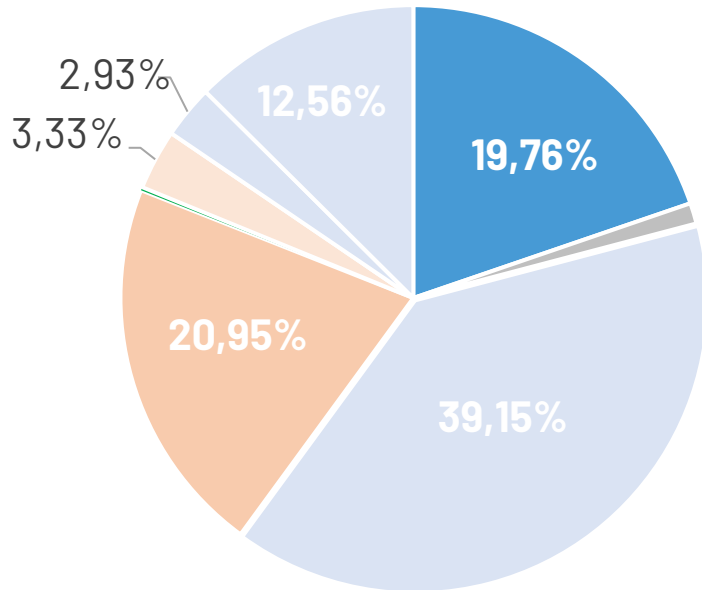


Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen
(§ 45 SGB III) inkl. AVGS ü 25

8.293.675,22 €

- § 45 Maßnahmen – Aufstockungen fortsetzen
- Optionen ziehen, wo angezeigt
- geplante Neuausschreibungen (Beruf und Familie im Einklang, Jobspeed-Dating, ü25 Projekt)
- AVGS – Gutscheinausgaben verdoppeln (530)

Eingliederungsplanung 2026: Mittelverteilung nach Zielgruppen/Zielsetzung

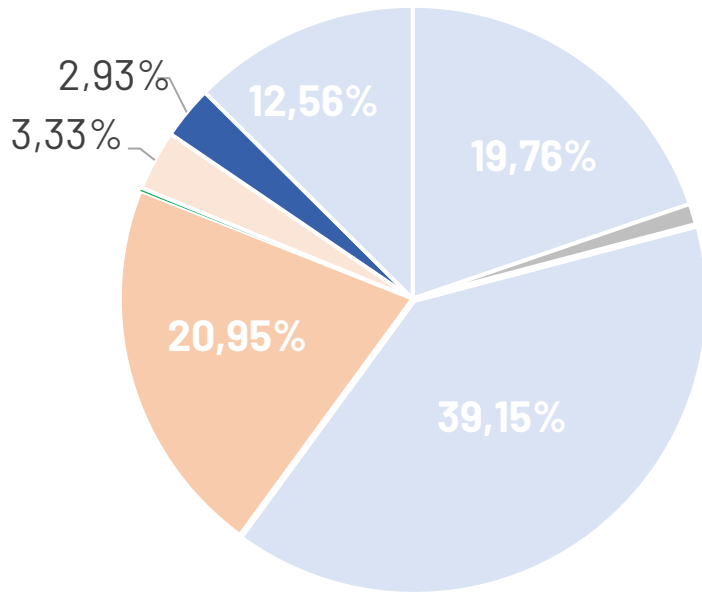


spezielle Maßnahmen für Jüngere unter 25 Jahre
(§ 45 SGB III, AsA flex, BaE, §16h SGB II)

4.185.912,16 €

- § 45 Maßnahmen – Aufstockungen fortsetzen
- Optionen ziehen, wo angezeigt
- geplante Neuausschreibungen: Jugendwerkstatt, § 16h

Eingliederungsplanung 2026: Mittelverteilung nach Zielgruppen/Zielsetzung

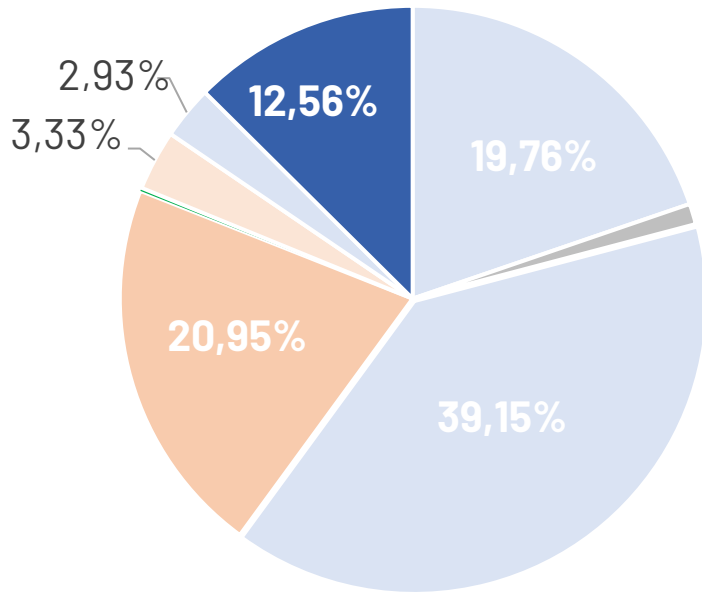


Einzelförderungen (Vermittlungsgutschein, Einzelförderung § 16f, Vermittlungsbudget, Fahrkosten, etc.)

621.500€

- Vermittlungsbudget größter Posten, wird minimal angehoben
- Führerschein- und Fahrzeugförderungen binden die meisten Mittel
- Vermittlungsgutscheine für private Arbeitsvermittler haben sich überholt und werden de Facto kaum noch genutzt.

Eingliederungsplanung 2026: Mittelverteilung nach Zielgruppen/Zielsetzung

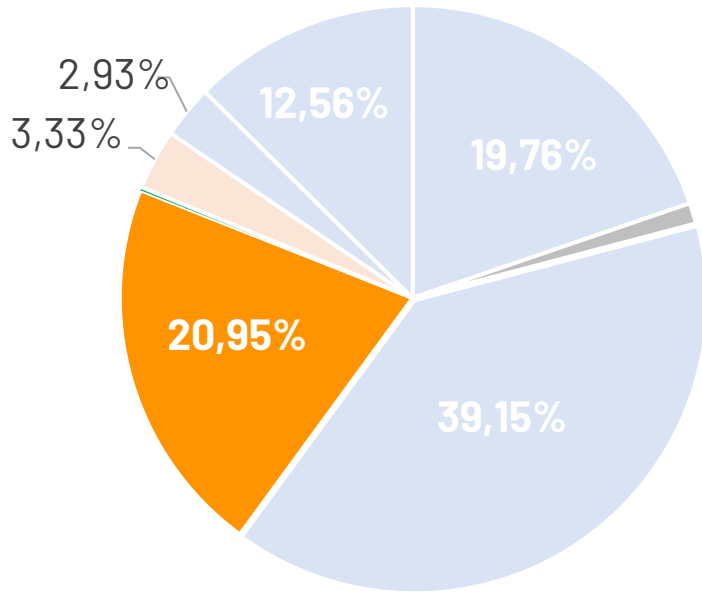


Eingliederungszuschüsse, Einstiegsgeld
und Förderung Existenzgründung

2.660.000 €

- Mittelansatz moderat angehoben
- Einstiegsgeld ist und bleibt ein nachgefragtes Instrument
- Eingliederungszuschuss soll im kommenden Jahr intensiv genutzt werden (290 Fälle avisiert)

Eingliederungsplanung 2026: Mittelverteilung nach Zielgruppen/Zielsetzung



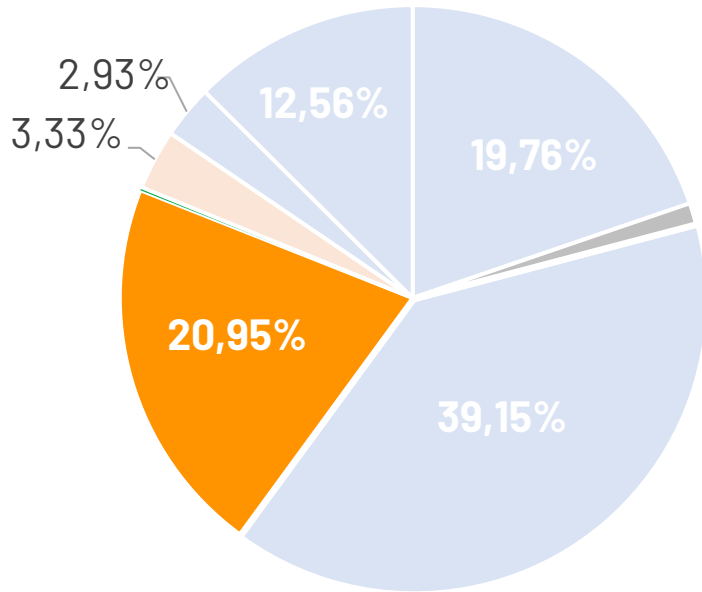
Sozialer Arbeitsmarkt ohne PAT
(§16e a.F., §16e n.F., §16i SGB II)

4.438.726,06 €

- Ausweitung von Förderungen nach §§ 16e,i SGB II mit dem Fokus „Stärkung der Region“ (z.B. IGA 2027 usw.)
- Ziele 2026:
 - 120 § 16i-Förderungen, also mind. 60 Neufälle mit 100%
 - Mind. 22 § 16e-Förderungen, also 15-18 Neufälle

→ Offensive läuft jetzt an!

Eingliederungsplanung 2026: Mittelverteilung nach Zielgruppen/Zielsetzung

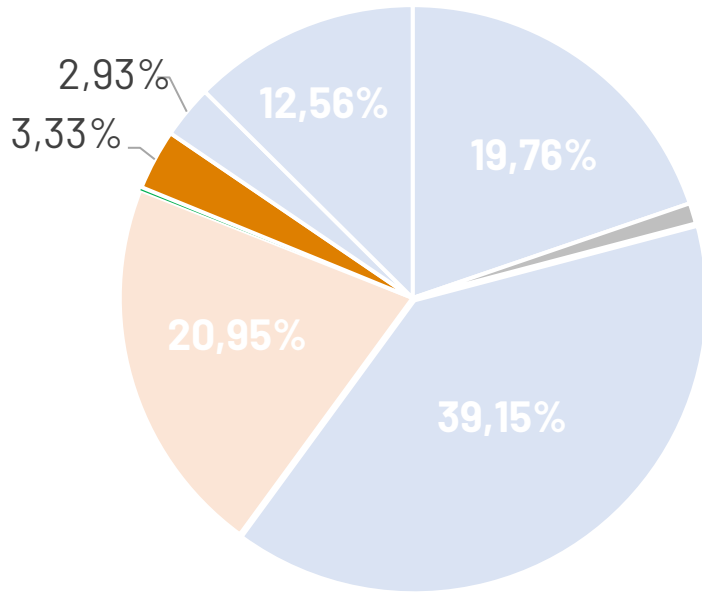


Sozialer Arbeitsmarkt ohne PAT
(AGH §16d SGB II)

4.438.726,06 €

- 325 AGH Stellen in Projektform
- Überlegungen: Weiterentwicklungen und Perspektive IGA 2027
- Ziel: Bedarfsgerechte und moderne Ausgestaltung eines bewährten Instruments
- 30 Einzel-AGH

Eingliederungsplanung 2026: Mittelverteilung nach Zielgruppen/Zielsetzung



Ganzheitliche Betreuung nach § 16k SGB II

- Wirtschaftliche Nutzung des neuen Instruments
 - Aufstockungen der Platzzahlen fortsetzen
 - Aktuell kein Gutscheilverfahren, aber Überlegungen zur Weiterentwicklung



ENNEPE-
RUHR-KREIS



Verschiedenes

Verschiedenes

Trägerportal

- Seit August Probleme beim Nachrichtenversand
- Betreff im Nachrichtenfenster

← Musterprojekt
Musterkunde, Justus
Teilnehmer Nachrichten

1. Zeile = Betreff im Posteingang des IC, daher Anliegen formulieren

Guten Tag Herr Dribusch,

leider fehlt Herr Musterkunde seit einigen Tagen unentschuldigt. Hat er sich bei Ihnen gemeldet?

Viele Grüße

Projektabschluss

- Hinweise: Bitte um Nutzung des teilnehmendenbezogenen Berichts und Übersendung von erstellten Bewerbungsunterlagen via Portal

Verschiedenes

Personalia in der Projektkoordination

Workshops

- Einladung zur „Chancenmacher Werkstatt“ am 28.11.2025 geleitet von der agentur mark (in Hagen)
- Ankündigung weitere Workshopreihe für Bildungsträger

Das **Arbeitsmarktprogramm 2026** finden Sie (in Kürze) zum Download hier:

<https://www.enkreis.de/arbeit-beruf/fuer-traeger/arbeitsmarktprogramme>

Familienkalender 2026 jetzt verfügbar.



ENNEPE-
RUHR-KREIS



Haben Sie noch Fragen?

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit!